

Kleine Anfrage

des Abg. Gernot Gruber SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Entwicklung der Schulfremdenprüfung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulfremdenprüfungen wurden in den Schuljahren 2009/2010 bis 2011/2012 von den beruflichen und allgemein bildenden Schulen im Rems-Murr-Kreis und landesweit vorgenommen (Abnahme und Korrektur)?
2. Wie viele Schulfremdenprüfungen werden voraussichtlich im Schuljahr 2012/2013 von den beruflichen und allgemeinbildenden Schulen im Rems-Murr-Kreis und landesweit vorgenommen (Abnahme und Korrektur)?
3. Wie hoch ist die Entschädigung der zu den Schulfremdenprüfungen bestellten Fachlehrkräfte und auf welcher Rechtsgrundlage wird diese Entschädigung für die Abnahme und Korrektur von Schulfremdenprüfungen bezahlt?

06. 03. 2013

Gruber SPD

Begründung

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat entschieden, dass private Schulen nicht öffentlich anerkannt werden, wenn weniger als zwei Drittel ihrer Lehrkörper das Zweite Staatsexamen abgelegt haben (Az.: 12K713/12, 793/12 und 2217/12). Damit können viele private Schulen keine Abschlussprüfungen abnehmen und kein Abschlusszeugnis ausstellen. Die Schülerinnen und Schüler werden daher an öffentlichen Schulen geprüft, was für die Fachlehrer dort Mehrarbeit bedeutet. Diese Mehrarbeit wird entschädigt und die Erwartung ist, dass diese Entschädigung landesweit einheitlich ist. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Aufwand für eine Korrektur geringer anzusetzen ist als eine Prüfungsabnahme, die Vorbereitungs- und Organisationsaufwand mit einschließt – entsprechend müsste die Entschädigung angepasst sein. Die Anfrage soll klären, wie sich die Belastung der Lehrkräfte entwickelt hat und ob es regional starke Abweichungen von der mittleren Belastung gibt.

Antwort

Mit Schreiben vom 25. März 2013 Nr. 34-6411.0/87/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie viele Schulfremdenprüfungen wurden in den Schuljahren 2009/2010 bis 2011/2012 von den beruflichen und allgemein bildenden Schulen im Rems-Murr-Kreis und landesweit vorgenommen (Abnahme und Korrektur)?*

Die Zahlen der Schulfremdenprüfungen werden bei den beruflichen Schulen statistisch nicht erfasst. Die Anmeldung zur Schulfremdenprüfung erfolgt in der Regel direkt an den Schulen. Bei Schülerinnen und Schülern von Schulen in freier Trägerschaft, die nicht staatlich anerkannt sind, kann die Anmeldung von der Privatschule als Gruppenmeldung auch an die Regierungspräsidien erfolgen. Deshalb liegen keine belastbaren Daten vor.

Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes wird von einer flächendeckenden Abfrage an den beruflichen Schulen abgesehen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Rückmeldungen der Regierungspräsidien dürfte die Anzahl der Schulfremdenprüfungen landesweit jährlich in einer Größenordnung von etwa 1.000 Prüflingen liegen, davon etwa 30 im Rems-Murr-Kreis.

Schulfremdenprüfungen für allgemein bildende Gymnasien werden im Regierungsbezirk Stuttgart nur und ausschließlich am Schickhardt Gymnasium in Stuttgart vorgenommen. Genaue Zahlen für den Rems-Murr-Kreis liegen nicht vor.

Rems-Murr-Kreis:

Schulfremdenprüfungen für folgende Bildungsgänge:

	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Hauptschule	87	79	79
Realschule	6	13	21
Allgemein bildendes Gymnasium	ca. 3–5	ca. 3–5	ca. 3–5
Berufliche Schulen	ca. 30	ca. 30	ca. 30

Landesweit:

Schulfremdenprüfungen für folgende Bildungsgänge:

	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Hauptschule	6.714	2.265	2.144
Realschule	208	370	428
Allgemein bildendes Gymnasium	74	75	107
Berufliche Schulen	ca. 1.000	ca. 1.000	ca. 1.000

2. *Wie viele Schulfremdenprüfungen werden voraussichtlich im Schuljahr 2012/2013 von den beruflichen und allgemeinbildenden Schulen im Rems-Murr-Kreis und landesweit vorgenommen (Abnahme und Korrektur)?*

Die allgemeinen Anmerkungen zur Erhebung der Daten unter Frage 1 gelten für Frage 2 entsprechend.

Rems-Murr-Kreis:

	2012/2013
Hauptschule	92
Realschule	22
Allgemein bildendes Gymnasium	ca. 3–5
Berufliche Schulen	ca. 30

Landesweit:

	2012/2013
Hauptschule	2.264
Realschule	465
Allgemein bildendes Gymnasium	106
Berufliche Schulen	ca. 1.000

3. *Wie hoch ist die Entschädigung der zu den Schulfremdenprüfungen bestellten Fachlehrkräfte und auf welcher Rechtsgrundlage wird diese Entschädigung für die Abnahme und Korrektur von Schulfremdenprüfungen bezahlt?*

Die Abnahme von Schulfremdenprüfungen kann sowohl von Fachberaterinnen und Fachberatern als auch von anderen Lehrkräften im Haupt- oder Nebenamt erfolgen. Falls ein Ausgleich für die Ausübung dieser Tätigkeiten im Hauptamt (bei Fachberaterinnen und Fachberatern bspw. über Anrechnungstunden) nicht möglich ist, kann für die Tätigkeit im Nebenamt eine Vergütung entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Vergütung von nebenamtlichen/nebenberuflichen Prüfungstätigkeiten vom 29. November 2007 (GABl. 2007, S. 689) gewährt werden. Anzusetzen sind hierbei die Vergütungssätze für den mittleren und einfachen Dienst. Anwendung finden regelmäßig die Nummern 3.1.1.2 und 3.1.2 der Verwaltungsvorschrift. So können für die (Erst-)Begutachtung einer schriftlichen Prüfungsarbeit mit einer Bearbeitungszeit bis zu zwei Stunden beispielsweise 3,20 Euro vergütet werden, für die (Erst-)Begutachtung einer schriftlichen Prüfungsarbeit mit einer Bearbeitungszeit von mehr als zwei bis zu drei Stunden 4,60 Euro, für die (Erst-)Begutachtung einer schriftlichen

Prüfungsarbeit mit einer Bearbeitungszeit von mehr als drei bis zu vier Stunden 6,00 Euro und für die (Erst-)Begutachtung einer schriftlichen Prüfungsarbeit mit einer Bearbeitungszeit von mehr als vier bis zu sechs Stunden 8,80 Euro. Für die Mitwirkung an mündlichen Prüfungen können (bei einer Prüfungsdauer von 45 Minuten) jedem/jeder Prüfer/in je Hauptfach, der/die selbst ein Prüfungsgespräch führt, 12,50 Euro vergütet werden.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport